



Die Grundlagenausbildung der Freiwilligen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen





Die Vorgaben zur Umsetzung der Grundlagenausbildung für die Freiwillige Feuerwehr in NRW wurden von der AG „Grundlagenausbildung Freiwillige Feuerwehr NRW“ entwickelt. In der 59. Sitzung des Ausbildungsbeirates Feuer- und Katastrophenschutz NRW am 28.04.2026 im Ministerium des Innern NRW wurde der Nutzung zugestimmt. Die Einführung im Land NRW erfolgt auf der Grundlage des Erlasses zur Aus- und Fortbildung der Truppausbildung in der jeweils gültigen Fassung.

Den Feuerwehren des Landes NRW sind die Nutzung, der Nachdruck und die Verbreitung genehmigt.

Weitere Nutzende benötigen die Genehmigung des Landes NRW. Auf der Innenseite der Umschlagseite ist dann folgender Text abzdrukken:

„Druck mit freundlicher Genehmigung des Landes NRW.“

1. Auflage 2026



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorbemerkung	5
Kurzbeschreibung	6
Teil I Ausbildungsplanung	7
Übergeordnete Ziele der Grundlagenausbildung	7
Handlungskompetenz	7
Verantwortung, Selbstständigkeit und Entwicklung	7
Teamfähigkeit und Kommunikation	8
Zielgerichtetes Arbeiten	8
Ausbildungsabschnitte	9
Zusammenarbeit von Kommunen und Kreisen	15
Didaktisch-methodische Umsetzung der GLA FF NRW	16
Prüfungen	20
Teil II Übersicht über die drei Ausbildungsabschnitte	21
Grundlagenausbildung Basis	21
Grundlagenausbildung Aufbau	22
Grundlagenausbildung Vertiefung	23
Teil III Kompetenzaufstellung	24
Grundlagenausbildung Basis	24
Kompetenzen der Ersten Hilfe	24
Allgemeine Kompetenzen	25
Kompetenzen zur Durchführung von Brandeinsätzen	26
Kompetenzen zur Durchführung von Einsätzen der Technischen Hilfeleistung und der Medizinischen Erstversorgung	28
Grundlagenausbildung Aufbau	29
Kompetenzen der Ausbildung zum „Atemschutzgeräteträger“	29
Kompetenzen der Ausbildung zum „Sprechfunker“	29
Allgemeine Kompetenzen	29
Kompetenzen zur Durchführung von Brandeinsätzen	30
Kompetenzen zur Durchführung von Einsätzen der Technischen Hilfeleistung	32
Kompetenzen zur Durchführung von Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz	33
Brandsicherheitswachen	33
Grundlagenausbildung Vertiefung	34
Kompetenzen für die Absturzsicherung	34
Kompetenzen für die Motorsägenarbeit	34
Kompetenzen zur Übernahme von Führungsverantwortung im Trupp in Auftragstaktik	35



Abkürzungsverzeichnis

AED	automatisierter externer Defibrillator
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Kompetenzen in der Grundlagenausbildung Aufbau, die bei nachträglich erworbener Atemschutztauglichkeit nachgeholt werden müssen
BAGEH	Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
GLA	Grundlagenausbildung
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRT	Handsprechfunkgerät (Handheld Radio Terminal)
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSU / PSNV-E	Psychosoziale Unterstützung / Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte
RD	Rettungsdienst
UE	Unterrichtseinheit



Vorbemerkung

Mit diesem Dokument wird die in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) in der jeweils gültigen Fassung geregelte Ausbildung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen für den Bereich der Grundlagenausbildung der Einsatzkräfte konkretisiert.

Mit dieser Vorgabe wird eine intensive, praxisnahe und solide Grundlagenausbildung ermöglicht, die im Abschluss einheitliche Ergebnisse erzielt und damit grundsätzlich vergleichbar ist. Fort- und Weiterbildungen auf Standort-, Gemeinde-, Kreis- und Landesebene ergänzen die Grundlagenausbildung.

Die Grundlagenausbildung umfasst die vollständige Truppausbildung gem. FwDV 2 in der aktuell gültigen Fassung sowie die in der FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung beschriebenen Qualifizierungen in den Bereichen „Sprechfunker“ und „Atemschutzgeräteträger“. Der Umfang der Ausbildung verdeutlicht, dass Kompetenzen für die Übernahme der Funktion „Truppführer“ bereits in den ersten Abschnitten der Grundlagenausbildung erlernt werden. Diese Veränderung in der Qualifikation der Mannschaft hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Funktionen „Truppmann“ und „Truppführer“ der taktischen Einheiten entsprechend der FwDV 3.



Kurzbeschreibung

Die Grundlagenausbildung der Freiwilligen Feuerwehr NRW (GLA FF NRW) ist die Qualifizierung zur Wahrnehmung aller Truppfunktionen der taktischen Einheit „Staffel“ und „Gruppe“ sowie zur Handhabung der Einsatzmittel, die dem technischen Einsatzwert eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) entsprechen. Die grundlegende Ausrichtung der drei Ausbildungsabschnitte wird nachfolgend beschrieben.

In der **Grundlagenausbildung Basis** werden Gefahrenbewusstsein geschärft und Grundfertigkeiten erlernt. Dieser Ausbildungsabschnitt wird innerhalb der Kommune durchgeführt und umfasst einen Zeitrictwert von 60 Unterrichtseinheiten (UE, Dauer 45 min) zuzüglich der 9 UE umfassenden Erste-Hilfe-Ausbildung. Typische, alltägliche Einsatzsituationen wie beispielsweise die Türöffnung und der Kleinbrand bilden dabei die ersten Lernsituationen. In weiteren Lernsituationen werden unterstützende Tätigkeiten erlernt, die für Einsätze wie den Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person und den Brand in einem Wohngebäude benötigt werden. Innerhalb der Lernsituationen werden dabei die typischen Gefahren bei solchen Einsätzen aufgezeigt sowie der sachgerechte Umgang damit erlernt. Rechtliche Fragestellungen finden ebenfalls Erwähnung, wenn diese notwendig zur Auftragserfüllung sind (z. B. Fahrten mit Sonderrecht).

BASIS

Die **Grundlagenausbildung Aufbau** ist der Kern der Grundlagenausbildung. Sie umfasst einen Zeitrictwert von 115 UE zuzüglich der Zeitrictwerte für die Sprechfunk- und Atemschutzausbildung gemäß den Vorgaben der FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung. Ziel dieses Abschnittes ist es, dass die Teilnehmenden eine umfassende Ausbildung bekommen und abschließend alle Einsatzmittel des HLF einsetzen können. Sie sollen zudem so ausgebildet werden, dass sie die Funktion „Truppführer“ ausführen können, wenn sie von der Einheitsführerin / dem Einheitsführer in Befehlstaktik geführt werden. Die Befehlstaktik der Führungskraft beinhaltet dabei enge Vorgaben sowie eine durchgehende Kontrolle in der Umsetzung.

Der Abschnitt Grundlagenausbildung Aufbau soll von den Verantwortlichen möglichst in den Modulen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und ABC-Gefahrenabwehr angeboten werden. Die technische Ausbildung „Atemschutzgeräteträger“ entsprechend der jeweils gültigen Fassung der FwDV 2 soll nach Möglichkeit im Modul Brandbekämpfung integriert sein oder kann als separater Lehrgang durchgeführt werden. Die Sprechfunkausbildung soll in die Ausbildung integriert werden.

AUFBAU

Die **Grundlagenausbildung Vertiefung** setzt den Fokus auf das Arbeiten in Auftrags-taktik, das heißt mit einem gewissen Entscheidungs- und Handlungsspielraum im Trupp. Es soll vor allem die verantwortungsvolle Übernahme von Aufträgen erlernt werden, weshalb auch der Schwerpunkt auf den überfachlichen Kompetenzen liegt. Der Zeitrictwert beträgt 36 UE zuzüglich der Zeitrictwerte für die Ausbildung „Absturzsicherung“ und „Motorsägearbeit“.

VERTIEFUNG



Teil I Ausbildungsplanung

Nach dem Abschluss der GLA FF NRW sollen die Feuerwehrangehörigen umfassend für ihre Tätigkeiten in einem Trupp qualifiziert sein. Daher muss sich die zugehörige Ausbildung daran orientieren. In diesem Teil wird allgemein die Organisation und Umsetzung der GLA FF NRW beschrieben, die auch den nachfolgend aufgeführten Ausbildungszielen gerecht werden muss.

Übergeordnete Ziele der Grundlagenausbildung

Handlungskompetenz

Zentrales Ziel der Grundlagenausbildung ist, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz der Teilnehmenden zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in wechselnden Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz umfasst daher neben fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen, insbesondere Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und ein zielgerichtetes Vorgehen.

Verantwortung, Selbstständigkeit und Entwicklung Selbstkompetenz und Lernkompetenz

Die Tätigkeit im Einsatz ist durch Schnelligkeit und gleichzeitig durch Sachverstand in Vorschriften und Rechtsfragen, der grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit sowie einem Bewusstsein für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen geprägt. Der Dienst in der Feuerwehr erfordert Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie besondere physische und psychische Belastbarkeit.

Die Feuerwehren sind mit ihrem besonderen gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr und der gesellschaftlichen Rolle, die sie einnehmen, aktiver und damit prägender Teil der Gesellschaft. Daher ist es selbstverständlich, dass sich alle Einsatzkräfte den gesetzlich verankerten Werten der Gesellschaft verpflichtet fühlen und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten sowie diese aktiv verteidigen.

Die Teilnehmenden erfassen innerhalb der Ausbildung die Anforderungen und Einschränkungen, die ihre Tätigkeit in der Feuerwehr mitbringt. Sie sollen diese mit ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen in Einklang bringen. Innerhalb der Ausbildung sind individuelle Entwicklungschancen zu klären und die dafür erforderlichen Entwicklungsschritte eigenständig anzugehen.



Teamfähigkeit und Kommunikation

Sozialkompetenz und kommunikative Kompetenz

Einsätze erfordern ein schnelles und koordiniertes Handeln und damit eine reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Einsatzkräfte. Während der Ausbildung wird die Bereitschaft und Fähigkeit gestärkt, die Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr aktiv zu gestalten. Dafür ist es erforderlich, Spannungen zu erfassen und deren Ursachen zu verstehen. Es ist unabdingbar, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst zu verständigen und zusammenzuarbeiten. Hierzu zählt auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Die Teilnehmenden sollen hierfür die Fähigkeit entwickeln, kommunikative Situationen zu verstehen und aktiv zu gestalten. Dazu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse in Worte zu fassen sowie die Absichten der Gesprächspersonen wahrzunehmen und zu verstehen. Gesprächspersonen sind dabei andere Einsatzkräfte, Führungskräfte und Betroffene wie beispielsweise verletzte Personen.

Zielgerichtetes Arbeiten

Methodenkompetenz

In der Ausbildung verinnerlichen die Teilnehmenden die Fähigkeit zu zielgerichtetem und planmäßigem Vorgehen bei der Umsetzung von Befehlen und Aufträgen. Die pflichtbewusste Aufgabenwahrnehmung und die ständige Beurteilung der Wirksamkeit von ausgeführten Tätigkeiten gehören ebenso zu den Aufgaben einer jeden Einsatzkraft wie die Fähigkeit, Problemlösungen auch mit kreativen Ideen und einem hohen Maß an Selbstständigkeit voranzubringen. Die Teilnehmenden werten Aufträge aus und erkunden die gegebene Situation. Entscheidungen treffen sie abgewogen. Sie verinnerlichen die Relevanz der Kontrolle und nutzen Reflexionsphasen zur kontinuierlichen Verbesserung.



Ausbildungsabschnitte

Die Grundlagenausbildung baut grundsätzlich auf der allgemeinen Schulbildung auf und beschreibt Mindestanforderungen. Anrechnungen, zum Beispiel aus der Jugendfeuerwehr oder dem Beruf, sind möglich. Die Anrechnung erfolgt durch die jeweils ausbildende Stelle. Es werden die besonderen Belange der ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Die Grundlagenausbildung ist eine Kombination aus Ausbildungsmodulen und den Ausbildungsdiensten am Standort der Teilnehmenden. Die Phasen zwischen den Ausbildungsmodulen dienen der Festigung der erworbenen Kompetenzen im Rahmen der Übungsdienste und dem Sammeln von Erfahrungen bei Einsätzen. In diesen Zeiten kann insbesondere die Steigerung der körperlichen Eignung für das Tragen von Atemschutzgeräten erfolgen. Die Beteiligung an Einsätzen ist unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit möglich. Diese ist in der Regel nach Abschluss der Grundlagenausbildung Basis gegeben. Davon unberührt bleiben die Regelungen des § 11 Abs. 3 VOFF NRW zur Teilnahme von Angehörigen der Jugendfeuerwehr an Ausbildung und Einsätzen außerhalb des Gefahrenbereichs. Die Entscheidung trifft die Leitung der Feuerwehr.

Um im modularisierten Ausbildungsgang ein vergleichbares Ergebnis zu sichern, führen die Teilnehmenden ein Ausbildungsheft, in welchem der tatsächliche Kompetenzerwerb abgeglichen und nachgehalten wird. Dies ist insbesondere dann unumgänglich, wenn die Ausbildung an mehreren Standorten durchgeführt wird oder Teilnehmende während der Ausbildung die Einheit wechseln. Im letzteren Fall sind Kompetenzen entsprechend der wechselnden Anforderungen nachzuschärfen. Insbesondere Kompetenzen, die mit „nach örtlichen Gegebenheiten“ gekennzeichnet sind, sind in der neuen Einheit bei Bedarf zu trainieren.

Für die gesamte Grundlagenausbildung wird ein Zeitrichtwert von 325 UE je 45 Minuten Dauer angegeben. Die Absolvierung der gesamten Grundlagenausbildung soll in der Regel in einem Zeitraum von drei Jahren erfolgen.

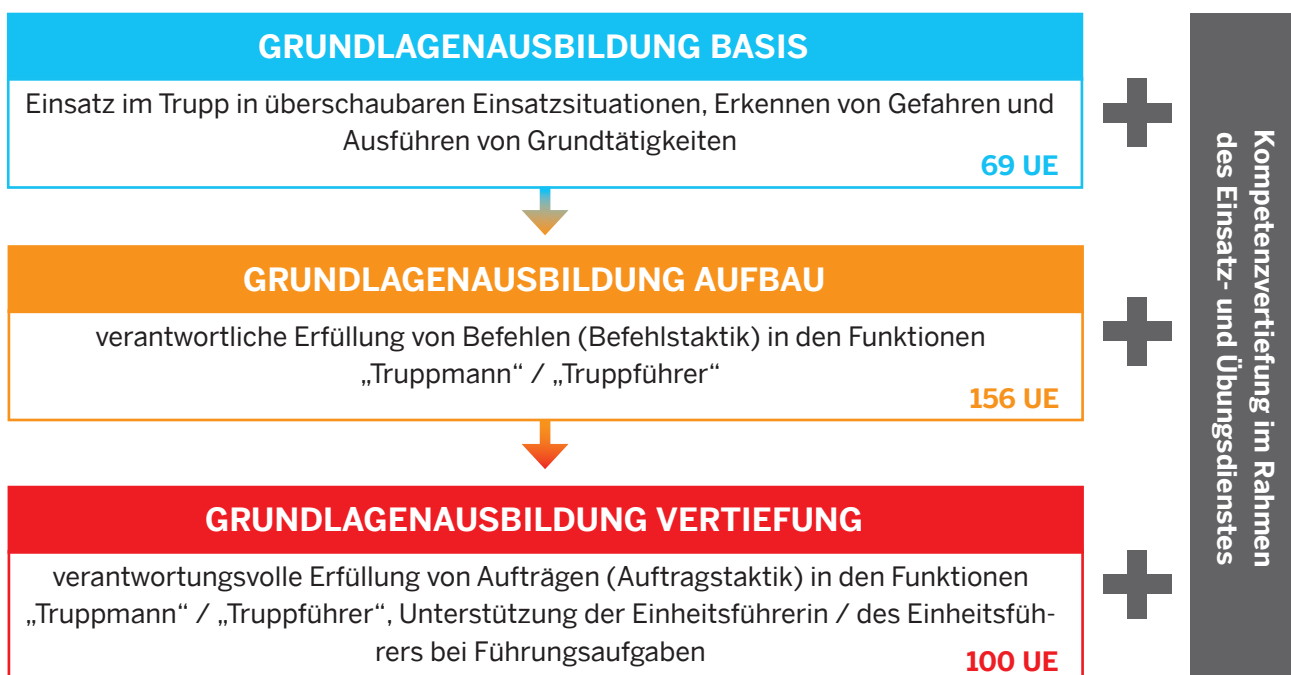


Abbildung 1: Ablauf der gesamten Grundlagenausbildung FF NRW



Die Grundlagenausbildung umfasst auch die Qualifizierung für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Katastrophenschutz, die auf die bereits erlangten Kompetenzen der feuerwehrtechnischen Ausbildung aufbaut. Es sind entsprechend Übungen vorzusehen, bei denen beispielsweise die Menschenrettung unter erschwerten Bedingungen und mit einfachen Materialien geübt wird.

Für die ergänzende Zivilschutzausbildung gilt das Ausbildungskonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Lernsituationen, die die erforderlichen Kompetenzen aus diesem Bereich abbilden, enthalten beispielsweise das Handeln innerhalb einer großflächig zerstörten Infrastruktur, bei fehlender Löschwasserversorgung oder fehlender weiterer Unterstützung. Des Weiteren werden einfache Verhaltensregeln beim Einsatz von konventionellen Kriegswaffen und ABC-Kampfstoffen erlernt. Innerhalb der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in die Zuständigkeiten, wesentliche rechtliche Grundlagen, mögliche Einsatzszenarien sowie besondere Gefahren im Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Kompetenzen der Zivilschutzausbildung sind mit einem * gekennzeichnet. Bei den jeweiligen *-Kompetenzen sind die Belange des Zivilschutzes zu berücksichtigen, auch wenn der Zivilschutz bei dieser Kompetenz nicht explizit benannt wird. Der hier zugrunde gelegte Zeitrichtwert für die Vermittlung der zivilschutzbezogenen Kompetenzen entspricht den Vorgaben der FwDV 2 zur Truppausbildung bzw. Grundlagenausbildung in der jeweils gültigen Fassung.

Nachfolgend werden die Zielrichtung und die wesentlichen Merkmale der drei Ausbildungsabschnitte beschrieben. In Teil III „Kompetenzauflistung“ werden die in den jeweiligen Ausbildungsabschnitten zu erlangenden Kompetenzen ausführlich genannt.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG BASIS

Mit der Grundlagenausbildung Basis sollen die notwendigen Kompetenzen erlangt werden, um am Einsatzgeschehen aktiv teilnehmen zu können. Dementsprechend gliedert sich die Grundlagenausbildung Basis in die Bereiche Erste Hilfe und feuerwehrtechnische Grundtätigkeiten.

	Bestandteil	Zeitrichtwert
GRUNDLAGEN- AUSBILDUNG BASIS	Erste-Hilfe-Ausbildung (BAGEH-Vorgabe)	9 UE
	Gefahren erkennen und Grundtätigkeiten im Trupp ausführen • Brandeinsatz • Technische Hilfeleistung und medizinische Erstversorgung	60 UE

Tabelle 1: Bestandteile der Grundlagenausbildung Basis

In der Grundlagenausbildung Basis soll die Erste-Hilfe-Ausbildung zu Beginn der Ausbildung erfolgen. Mit den Anforderungen entsprechend der BAGEH soll die erworbene Qualifikation beispielsweise auch für den Führerscheinwerb genutzt werden können. Die Ausbildung kann nach § 26 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ durch eine ermächtigte Stelle erfolgen oder von der Feuerwehr selbst durchgeführt werden. Bei intern durchgeführten Ausbildungen muss die Feuerwehr geeignete Auszubildende und entsprechende Sachmittel vorhalten. Geeignete Auszubildende sind Personen mit einem entsprechenden fachlichen Hintergrund und didaktischen Kompetenzen (z.B. Notfallsanitäter, Notfallsanitäterinnen und Auszubildende).

Die beiden Schwerpunkte der Grundlagenausbildung Basis sind das Erlernen der Grundtätigkeiten und das Erkennen von potenziellen Gefahren in konkreten Einsatzsituationen verbunden mit der Einschätzung resultierender Risiken. Zudem wird das Verantwortungsbewusstsein für die Zusammenarbeit im Trupp geschaffen. Dazu gehören die Risikoeinschätzung und die eindeutige Kommunikation untereinander. Es wird empfohlen, ausgewählte Übungen aus der Funkausbildung (Qualifizierung „Sprechfunker“ gem. FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung) vorzuziehen und beispielsweise Handsprechfunkgeräte (HRT) während der Ausbildung zu verwenden.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG AUFBAU

Die Grundlagenausbildung Aufbau ist die umfassende Ausbildung in den Truppfunktionen als Besatzung eines HLF. Von den Teilnehmenden sollen daher alle Einsatzmittel des HLF eingesetzt werden können. Das beinhaltet, dass die Teilnehmenden so ausgebildet werden, dass sie bereits die Funktion „Truppführer“ ausführen können. Dabei gilt die Einschränkung, dass sie aufgrund der geringen Einsatzerfahrung von der Einheitsführerin / dem Einheitsführer in Befehlstaktik geführt werden. Die Befehlstaktik der Führungskraft beinhaltet dabei enge Vorgaben sowie eine durchgehende Kontrolle in der Umsetzung.

	Bestandteil	Zeitrichtwert
GRUNDLAGEN- AUSBILDUNG AUFBAU	Sprechfunker (gem. FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung)	16 UE
	Atemschutzgeräteträger (gem. FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung)	25 UE
	Einsatz im Trupp in der Befehlstaktik • Brandeinsatz • Technische Hilfeleistung und medizinische Erstversorgung • Erstmaßnahmen ABC-Einsatz	115 UE
	Brandsicherheitswachen	

Tabelle 2: Bestandteile der Grundlagenausbildung Aufbau

Die Funkausbildung soll in der Grundlagenausbildung Aufbau in Lernsituationen eingebettet werden. Alternativ kann ein Lehrgangsformat „Sprechfunker“ auf Grundlage der FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

Die technische Atemschutzausbildung kann in Lernsituationen eingebettet oder im Lehrgangsformat „Atemschutzgeräteträger“ auf Grundlage der FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden. In beiden Fällen ist neben der reinen Ausbildung für das Tragen der Atemschutzgeräte auch eine einsatztaktische Ausbildung im Modul Brandbekämpfung und im Modul ABC-Einsatz vorzusehen. Es sollen möglichst alle Teilnehmenden für den Einsatz unter Atemschutz befähigt werden. Ist der Einsatz unter Atemschutz für einzelne Teilnehmende nicht möglich, so ist dennoch die Ausbildung in unterstützenden Tätigkeiten verpflichtend (beim Ausrüsten unterstützen, Schlauchmanagement, Atemschutzüberwachung).

Wird die Atemschutzauglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt erlangt, also nachdem die einsatztaktische Ausbildung erfolgt ist, so müssen die erforderlichen Kompetenzen individuell nachgearbeitet werden. Dazu zählen insbesondere die nach FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Qualifizierung „Atemschutzgeräteträger“ und die in der Grundlagenausbildung für die Freiwillige Feuerwehr NRW darüber hinaus festgelegten Kompetenzen, die nur in Verbindung mit dem Tragen von Atemschutzgeräten erlangt werden können. Diese Kompetenzen aus der Grundlagenausbildung Aufbau sind im Teil III „Kompetenzaufstellung“ mit „AS“ gekennzeichnet.



Die Ausbildung im ABC-Einsatz umfasst die Tätigkeiten der Trupps im Sinne der Erstmaßnahmen zur Absicherung der Einsatzstelle und zur Menschenrettung. Demnach erfolgt beispielsweise die Menschenrettung unter Schutzkleidung Form 1 sowie die Sofort-Dekon durch die Trupps des HLF auf Befehl der Einheitsführerin / des Einheitsführers. Dies geschieht im Einsatz in der Regel, bevor Spezialeinheiten wie ein ABC-Zug vor Ort sind. Daher erfolgt diese Ausbildung auch innerhalb der Grundlagenausbildung. Die ABC-Ausbildung gemäß FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung bleibt davon unberührt.

Die Ausbildung zur Durchführung von Brandsicherheitswachen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde und soll veranstaltungs- und objektbezogen durchgeführt werden. In Gemeinden, in denen keine Brandsicherheitswachen anfallen, kann die Ausbildung „Brandsicherheitswachen“ entfallen.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG VERTIEFUNG

In der Grundlagenausbildung Vertiefung sollen die Teilnehmenden erlernen, wie sie Führungsverantwortung für den Trupp im Einsatz wahrnehmen. In Abgrenzung zur Grundlagenausbildung Aufbau erlernen die Teilnehmenden in der Grundlagenausbildung Vertiefung vor allem die Erfüllung von Aufträgen. Auftragstaktik wird dabei analog zur FwDV 100 als Führungskonzeption verstanden, die den Einsatzkräften möglichst viel Freiraum bei der Auftragsbefreiung lässt. Bei der Führungskraft und bei den Einsatzkräften wird daher ein hohes Maß an fachlichen Fähigkeiten und verantwortungsbewusster Selbstständigkeit vorausgesetzt. Auftragstaktik erfordert gleichzeitig aber auch, dass die Einsatzkräfte ihrer Informationspflicht gegenüber der Einheitsführerin / dem Einheitsführer nachkommen. Der Auftrag kann sich bei Anwendung der Auftragstaktik auf eine eindeutige Formulierung des Ziels beschränken, wobei er verschiedene Wege zum Erreichen dieses Ziels offenlässt. Bei der Auftragsdurchführung besteht eine möglichst große Handlungsfreiheit und somit für die Einsatzkräfte auch die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse oder Ereignisse selbstständig, schnell und flexibel zu reagieren. Entscheidend ist das Erreichen des vorgegebenen Ziels. Die Auszubildenden sollen in der Grundlagenausbildung Vertiefung Lernsituationen und Methoden wählen, die vor allem überfachliche Kompetenzen stärken und trainieren.

	Bestandteil	Zeitrictwert
GRUNDLAGEN-AUSBILDUNG VERTIEFUNG	Einsatz im Trupp in der Auftragstaktik Führungsverantwortung für den Trupp im Einsatz wahrnehmen	36 UE
	Absturzsicherung (AGBF-Empfehlung)	24 UE
	Motorsägenarbeit (DGUV-I 214-059)	40 UE

Tabelle 3: Bestandteile der Grundlagenausbildung Vertiefung

Der vollwertige Einsatz in allen Trupp-Funktionen eines HLF umfasst die Ausbildung zur Absturzsicherung, die von möglichst allen Teilnehmenden absolviert werden soll. Hierbei sollen die Auszubildenden sich an der Empfehlung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, Arbeitskreis Ausbildung Bund (AGBF, AK Ausbildung Bund) in der jeweils gültigen Fassung orientieren. Da diese Einsatzszenarien eine besondere körperliche und psychische Belastung bedeuten, sollen nur hierfür geeignete Personen eingesetzt werden. Daher ist diese Qualifizierung optionaler Bestandteil der Grundlagenausbildung Vertiefung.

Die Ausbildung zur Handhabung der Motorkettensäge ist ebenfalls für alle Teilnehmenden anzustreben. Die DGUV-Information 214-059 in der jeweils gültigen Fassung mit den Modulen A „Grundlagen der Motorsägenarbeit“ und B „Baumfällung und Aufarbeitung“ bildet den verbindlichen Rahmen für diese Ausbildung. Bestandteil der Ausbildung soll auch der überlegte Einsatz der Motorkettensäge in Sturmlagen sein. Da die Motorsägenarbeit eine körperliche Eignung voraussetzt, ist diese Qualifizierung optionaler Bestandteil der Grundlagenausbildung Vertiefung.



Zusammenarbeit von Kommunen und Kreisen

Die Grundlagenausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wird in Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten gemeinsam ausgeführt. Es gibt die Möglichkeit, die Ausbildung modularisiert anzubieten, mit vielen Freiheiten in der Organisation und Durchführung. Die Ausbildungsleitung kann die Durchführung an die örtlichen Bedingungen anpassen, solange sie sich damit gleichzeitig verpflichtet, die Qualität der Ausbildung zu sichern.

Die Beteiligten bieten ein Ausbildungsangebot an:

- aus sich ergänzenden Modulen, die unter Berücksichtigung didaktischer und inhaltlicher Aspekte abgestimmt sind.
- mit der Möglichkeit entsprechender individueller Anerkennung und Förderung. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen der Teilnehmenden sind Anerkennungen, aber auch Wiederholungen von einzelnen Modulen zu ermöglichen.
- in dem durch ein begleitend geführtes Ausbildungsheft die Anforderungen an eine Einsatzkraft transparent dargestellt werden, die Abschnitte und Ziele der Ausbildung erkennbar sind und mit dem eine einheitliche Dokumentation möglich ist.
- in der ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt unterstützt wird.
- in dem für die spezifischen Unfallgefahren sensibilisiert und die Gesunderhaltung gefördert wird. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit, insbesondere für das Tragen von Atemschutzgeräten, soll gezielt gefördert werden.

Gemäß BHKG führen die Kommunen die Grundlagenausbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort. Die weitergehende Aus- und Fortbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Führungsausbildung und -fortbildung sowie die Vermittlung spezieller Fachkenntnisse erfolgen durch die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte des Landes. Entsprechend gelten folgende Zuständigkeiten (in Klammern gesetzte Bestandteile sind optional):

	Bestandteil	Zeitrictwert	Kommune	Kreis
GRUNDLAGEN-AUSBILDUNG BASIS	Erste-Hilfe-Ausbildung (BAGEH-Vorgabe)	9 UE	X	
	Gefahren erkennen und Grundtätigkeiten im Trupp ausführen	60 UE	X	
GRUNDLAGEN-AUSBILDUNG AUFBAU	Sprechfunker (gem. FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung)	16 UE		X
	Atemschutzgeräteträger (gem. FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung)	25 UE		(X)
	Einsatz im Trupp in der Befehlstaktik	115 UE	X	(X)
GRUNDLAGEN-AUSBILDUNG VERTIEFUNG	Einsatz im Trupp in der Auftragstaktik	36 UE		X
	Absturzsicherung (AGBF-Empfehlung)	24 UE		(X)
	Motorsägenarbeit (DGUV-I 214-059)	40 UE		(X)

Tabelle 4: Übersicht der Grundlagenausbildung FF NRW

Unabhängig von den formalen Zuständigkeiten gem. BHKG wird eine Verzahnung der einzelnen Ausbildungsinhalte über Zuständigkeitsgrenzen hinweg empfohlen, um beispielsweise im Bereich Atemschutz die technische und die taktische Ausbildung miteinander zu verknüpfen.



Didaktisch-methodische Umsetzung der GLA FF NRW

Steigende Anforderungen an die Feuerwehrausbildung erfordern das Erlernen einer umfassenden Handlungskompetenz. Dabei zählen fachliche sowie überfachliche Kompetenzen gemeinsam. Die Grundlagenausbildung muss dabei einen sicheren Umgang mit einer Vielzahl technischer Geräte ermöglichen und gleichzeitig einen langanhaltenden Lernerfolg garantieren. Es sollen daher in der Ausbildung Lernsituationen angeboten werden, die Wissen und Können - also Theorie und Praxis - verbinden und dabei das praktische, zielgerichtete Handeln in den Fokus stellen. Es gilt: So wenig Theorie wie möglich, so viel praktisches Training wie möglich.

Eine Lernsituation soll zahlreichen Anforderungen entsprechen, die nachfolgend ausführlicher beschrieben werden. Kurz zusammengefasst sollen die von den Ausbildenden angebotenen Lernsituationen:

- einen Zeitrichtwert von 4 bis 14 UE umfassen.
- anhand von realen Herausforderungssituationen eingeleitet werden. Diese sind häufig Einsatzszenarien, können aber auch Herausforderungen im inneren Dienst sein.
- Erfahrungen der Lernenden aufgreifen und gezielt erweitern. Dabei können aufgrund individueller Vorerfahrungen auch unterschiedliche Lernwege zielführend sein.
- immer auch taktische, technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische sowie soziale Aspekte angemessen beachten.
- idealerweise möglichst alle Phasen der „vollständigen Handlung“ umfassen. Die Phasen sollen von den Lernenden selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen werden.



Lernsituationen nach dem Modell der „vollständigen Handlung“

Lernsituationen, die entsprechend der „vollständigen Handlung“ ablaufen, ermöglichen, dass Themen ganzheitlich erfasst und von den Teilnehmenden im Team gelöst werden. Die Teilnehmenden sollen sich im Problemlöseprozess abstimmen und dadurch Teamfähigkeit und Kooperation lernen. Indem sie Umsetzungsmöglichkeiten planen und testen, lernen sie, neue Herausforderungen selbstständig zu bewältigen. In der Reflexion hinterfragen sie einzelne Schritte und verinnerlichen dadurch bedeutsame Zusammenhänge. Damit werden schrittweise Fähigkeiten entwickelt, die ein lebenslanges Lernen unterstützen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Phasen einer Lernsituation nach dem Modell der „vollständigen Handlung“ vor:

ABLAUF EINER LERNSITUATION

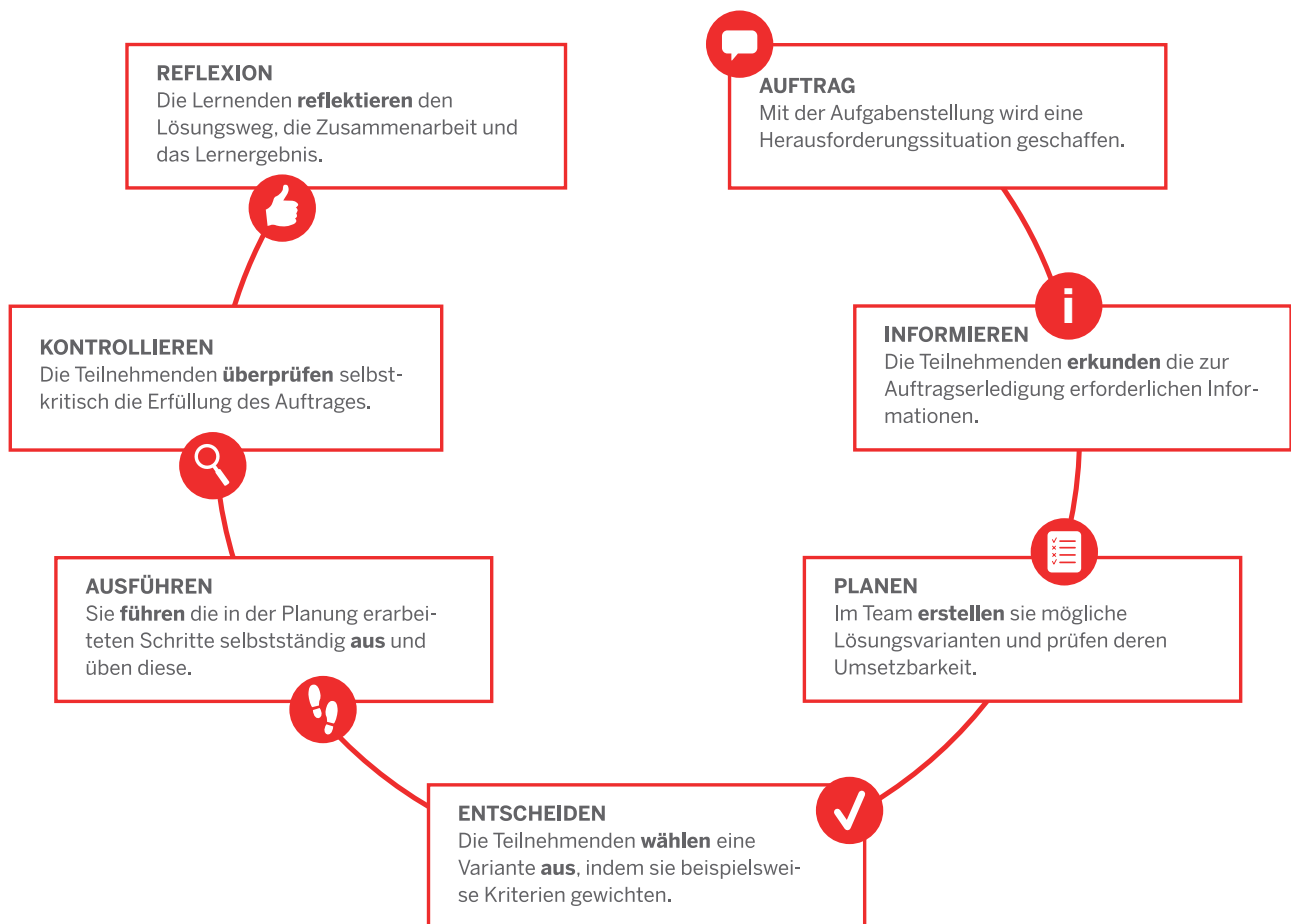


Abbildung 2: Umsetzung des Modells der „vollständigen Handlung“



Lernsituation als Abbild des Einsatzgeschehens

Die Teilnehmenden werden in praxisnahen Lernsituationen auf das Einsatzgeschehen vorbereitet. Dabei sind von den Ausbildenden Einsatzszenarien auszuwählen, die im Alltag der Feuerwehren mit hoher Wahrscheinlichkeit vorkommen (z.B. Türöffnung, Kleinbrand, automatische Brandmeldung) und Szenarien, die eine hohe Bedeutsamkeit besitzen (Menschenrettung, Innenangriff, Notfallmanagement). Konkrete Einsatzsituationen sollen die jeweiligen Lernsituationen einleiten und dabei die relevanten Aspekte genau dieses Einsatzes abbilden. Damit wird sichergestellt, dass auch relevante Aspekte, wie beispielsweise rechtliche oder ökonomische, jeweils in der konkreten Situation berücksichtigt werden. Außerdem gelingt auf diese Weise eine realitätsnahe Darstellung tatsächlicher Gefahren im Einsatz und der angemessene Umgang mit gefährlichen Situationen.

Die Grundlagenausbildung orientiert sich daher konsequent am Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) als weitverbreitetem Standard-Erstangriffsfahrzeug. Die Ausbildung soll somit auch innerhalb der taktischen Einheit „Staffel“ oder „Gruppe“ erfolgen. Einsatzszenarien, die die meisten Feuerwehren nur sehr selten oder aufgrund örtlicher Gegebenheiten in der Regel gar nicht zu bewältigen haben, sollen in der Grundlagenausbildung bewusst ausgeklammert werden. Dies wird toleriert, da in aufbauenden Weiterbildungen die erforderlichen Kompetenzen für genau diese Sonderfälle erlernt werden.

Die Standortausbildung ergänzt die Grundlagenausbildung zudem für spezielle Persönliche Schutzausrüstung, Einsatzmittel und Sonderfahrzeuge, die an Standorten zusätzlich vorgehalten werden.

Training zur Festigung der Kompetenzen

Lernsituationen beinhalten Zeiten für eine Intensivierung der relevanten Inhalte und ausreichend praktisches Trainieren. Die Kombination von solider Ausbildung der Grundfertigkeiten mit viel Trainingszeit schafft Handlungssicherheit, sodass auch in besonderen Einsatzlagen auf Anweisung sicher gearbeitet werden kann.

Lernsituationen im Feuerwehr Lernkompass

Die Umsetzung der Grundlagenausbildung in Lernsituationen wird durch das Angebot des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) durch den Bereich Standortausbildung im Feuerwehr Lernkompass gefördert (Link: https://lernkompass.idf.nrw/goto.php?target=cat_11278&client_id=Feuer). Dort finden sich neben weiteren didaktisch-methodischen Hinweisen auch zahlreiche Lernsituationen sowie Anregungen für die Umsetzung in den eigenen Strukturen.



Rolle der Ausbildenden und deren Qualifikation

Ausbildende schaffen mit praxisnahen Aufgabenstellungen und einer wertschätzenden Haltung eine motivierende Lernumgebung. Sie moderieren den Lernprozess und unterstützen die Teilnehmenden individuell.

In der Grundlagenausbildung sind als Ausbildende vor allem Generalisten gefragt, die Zusammenhänge erklären und Bezüge zur Einsatzpraxis aufzeigen. Hierfür ist eine solide Erfahrung in den Grundtätigkeiten erforderlich. Reflexionsphasen und Feedbackgespräche sind bedeutsame Elemente, die von den Ausbildenden zur Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen der Teilnehmenden eingesetzt werden. Ausbildende handeln stets als Vorbilder und stärken durch ihr Verhalten das Teamgefüge in der Ausbildung.



Ausbildende sollen ein Grundverständnis für die handlungs- und kompetenzorientierte Ausbildung besitzen. Empfohlen werden entsprechende Aus- und Weiterbildungen, beispielsweise am IdF NRW. Neben den fachlichen Qualifikationen verfügen die verantwortlichen Ausbildenden über didaktische Kompetenzen aus den hierfür vorgesehenen Qualifikationen (Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß FwDV 2 in der jeweils gültigen Fassung oder vergleichbar). Vorschriften, die weitere Anforderungen an die Ausbildenden stellen, sind zu beachten.

Es können auch Ausbildende in der Ausbildung mitwirken, bevor sie die erforderlichen Qualifikationen erfüllt haben. Dies bedeutet, dass Ausbildende nicht zwingend die Gruppenführerausbildung absolviert haben müssen, aber beispielsweise als versierte Handwerksfachkräfte in der TH-Ausbildung mitwirken können.

Pro Lehrgangsgruppe (vgl. taktische Einheit „Staffel“ bzw. „Gruppe“) soll ein verantwortlicher Ausbilder die Ausbildung durchführen, der ggf. von weiteren Ausbildenden unterstützt wird. Neben einer besonderen fachlichen Kompetenz dieser weiteren Ausbildenden werden diese insbesondere bei den Einsatzübungen benötigt, um die Funktionen „Gruppenführer“ und „Maschinist“ zu übernehmen. Die beiden Funktionen „Gruppenführer“ und „Maschinist“ sollen nicht durch Auszubildende übernommen werden, da dies nicht das Ziel der Qualifizierung ist und sich diese Funktionen oberhalb ihres Ausbildungsstandes befinden. Mindestens die Lehrgangsleitung muss eine Führungsqualifikation sowie eine Ausbilderqualifikation besitzen.



Prüfungen

Prüfungen geben den Teilnehmenden Rückmeldungen zu ihren Leistungen und verdeutlichen den Erfolg der Ausbildung. Die Leistungen der Teilnehmenden werden in der Grundlagenausbildung parallel zur Ausbildung sowie am Ende eines Ausbildungsabschnittes erhoben (kombinierte Prozess- und Statusdiagnostik). Die Schwerpunkte der Leistungsbewertung liegen dabei immer auf der praktischen Ausführung von Handlungen und deren Reflexion. Schriftliche Prüfungen können dies nicht abbilden und sind daher nicht vorgesehen.

Die Aufgabenstellungen in den Leistungsbewertungen sollen möglichst praxisrelevante Herausforderungen abbilden, die den Feuerwehrdienst realistisch widerspiegeln. Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden dabei immer gemeinsam und gleichermaßen berücksichtigt. Fehlende überfachliche Kompetenzen können ebenso zum Nichtbestehen eines Ausbildungsmoduls führen wie fachliche Defizite.

Die Bewertung der individuellen Leistungen erfolgt nach nachvollziehbaren Kriterien, um eine möglichst objektive Beurteilung zu erreichen. Die Ergebnisse sollen dabei möglichst zuverlässig und reproduzierbar sein und die tatsächlichen Kompetenzen messen, die den typischen Anforderungen der Truppfunktionen entsprechen. Auf Grundlage der Hauptgütekriterien für Prüfungen „Objektivität“, „Reliabilität“ und „Validität“ sollen die Leistungsbewertungen in der Grundlagenausbildung eine hohe Aussagekraft besitzen und den Grundsätzen der Messbarkeit gerecht werden.

Die Kompetenzfeststellung erfolgt aus mehreren Bausteinen, die organisatorisch in die Ausbildung eingebunden werden:

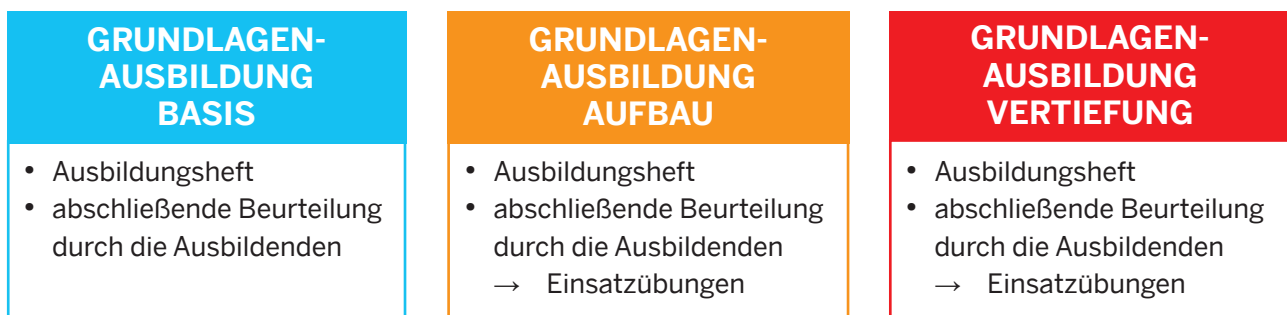


Abbildung 3: Bausteine zur Kompetenzfeststellung

In den Einsatzübungen, die als Baustein der Leistungsbewertung dienen, werden die Handlungskompetenzen der Teilnehmenden in herausfordernden Situationen begutachtet. Theoretisches Wissen wird nur insoweit einbezogen, wie es für die praktische Anwendung notwendig ist. Die Reflexionsfähigkeit der Lernenden, als wesentlicher Bestandteil der Handlungskompetenz, soll in anknüpfenden Gesprächen erfolgen, in denen die Teilnehmenden ihr Vorgehen erläutern, ihre Entscheidungen begründen und Verbesserungspotenziale selbstständig identifizieren und aufzeigen.

Die Zulassung zu den Einsatzübungen zur Kompetenzfeststellung erfolgt erst mit positiver Beurteilung durch die Ausbildenden.

In allen Abschnitten kann eine Anerkennung von extern erlangten Kompetenzen eine Befreiung von der Leistungsbewertung ermöglichen. Die Anrechnung erfolgt durch die jeweils ausbildende Stelle.



Teil II - Zusammenfassende Beschreibung der Ausbildungsabschnitte der GLA FF NRW

In den drei Ausbildungsabschnitten der GLA FF NRW werden aufeinander aufbauend Kompetenzen für den umfassenden Einsatz in der Feuerwehr erlangt. In der nachfolgenden Beschreibung werden diese Kompetenzen für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt allgemein dargestellt und verdeutlichen auf diese Weise das Ziel eines jeden Ausbildungsabschnittes.

Eine Aufzählung sämtlicher, verbindlich in der GLA FF NRW zu erwerbenden Kompetenzen findet sich im dritten Teil.

GRUNDLAGENAUSBILDUNG BASIS

Die Teilnehmenden **schätzen** in überschaubaren Einsatzsituationen typische Gefahren ein und **führen** Grundtätigkeiten im Trupp als Teil der taktischen Einheit unter Führung einer Einheitsführerin / eines Einheitsführers aus (Befehlstaktik).

Die Teilnehmenden **bereiten** sich auf den Dienst in der Feuerwehr **vor**. Sie **kontrollieren**, **überwachen** und **sichern** Vitalfunktionen von verletzten und erkrankten Personen. Sie **versorgen** Wunden, **üben** die Reanimation mit und ohne AED und **setzen** Hilfsmittel zur Beatmung ein.

Die Teilnehmenden **erlernen** Handgriffe, um erste Handlungen im Feuerwehralltag zu **übernehmen**. Sie **stellen** die Wasserversorgung aus Hydranten **her** und **nehmen** ein C-Rohr zur Riegelstellung **vor**. Sie **setzen** erste technische Geräte **ein** und **sichern** Unfallstellen im Straßenverkehr.

Die Teilnehmenden **bereiten** sich auf Einsätze vor, indem sie ihren Arbeitgebenden über deren Pflicht zur Freistellung und das Recht auf Ersatz der geleisteten Lohnzahlungen informieren. Sie **informieren** sich über die Aufgaben und die Organisation ihrer Feuerwehr, die Grundlagen des Versicherungsschutzes im Feuerwehrdienst sowie den Umgang mit Schäden. Sie **erkundigen** sich über die Einsatzfahrzeuge ihrer Einheit und deren grundsätzlichen technischen und taktischen Einsatzwert. Die Teilnehmenden **informieren** sich über das angemessene Verhalten bei der Anfahrt zum Gerätehaus und der Alarmfahrt zur Einsatzstelle. Sie **informieren** sich über den Versicherungsschutz im Falle eines Schadens.

Im Brandeinsatz **tragen** die Teilnehmenden ihre Schutzausrüstung situationsgerecht. Sie **erkennen** Gefahren und **passen** ihr Verhalten und Maßnahmen in Absprache mit der Einheitsführerin / dem Einheitsführer **an**. Sie **arbeiten** als Mitglied eines Trupps in der taktischen Einheit „Staffel“ oder „Gruppe“ unter Führung einer Einheitsführerin / eines Einheitsführers in Befehlstaktik. Sie **retten** Personen über die Steckleiter. Sie **stellen** Einsatzmittel wie Belüftungsgeräte **bereit** und **unterstützen** vorgehende Trupps. Sie **geben** Rückmeldungen entsprechend der Meldewege, auch mit Handsprechfunkgeräten. Sie **fühlen** sich für das Ergebnis der taktischen Einheit verantwortlich und **reflektieren** ihren Leistungsstand. Die Teilnehmenden **reinigen** persönliche Schutzausrüstung, Einsatzmittel und Fahrzeuge, **ergänzen** Betriebsstoffe, Löschmittel und Verbrauchsmaterialien. Sie **führen** Sichtprüfungen an eingesetzten Einsatzmitteln durch und **veranlassen** Prüf- und Instandsetzungsmaßnahmen. Sie **überprüfen** die Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und **dokumentieren** durchgeführte Maßnahmen.

Im Einsatz der Technischen Hilfeleistung **führen** sie Absperr- und Sicherungsmaßnahmen **durch**. Sie **stellen** auf Befehl den Brandschutz sicher, **fangen** auslaufende Betriebsmittel **auf** und **vermeiden** Zündquellen. Sie **leuchten** die Einsatzstelle aus. Sie **reichen** Einsatzmittel an, **richten** eine Geräteablage **ein** und **bedienen** Aggregate. Sie **informieren** sich über die Vorgaben zur Verschwiegenheit. Sie **verhalten** sich, insbesondere in Uniform, ordentlich, engagiert und kollegial.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG AUFBAU

Die Teilnehmenden übernehmen in alltäglichen Einsatzsituationen die Funktionen im Trupp als Teil der taktischen Einheit unter Führung einer Einheitsführerin / eines Einheitsführers (Befehlstaktik).

Im Brandeinsatz **retten** die Teilnehmenden Personen mit tragbaren Leitern, Sprungrettungsgeräten und im Innenangriff. Sie **erkennen** Gefahren und **verhalten** sich situationsgerecht. Sie **führen** die Brandbekämpfung mit den Löschmitteln Wasser, Schaum und Kohlenstoffdioxid mit Kleinlöschgeräten und Strahlrohren **durch**. Wärme ausgesetzte Druckgasbehälter **kühlen** sie aus der Deckung. Sie **verhindern** einen unsachgemäßen Löschmitteleinsatz. Sie **rüsten** sich als Sicherheitstrupp **aus** und **retten** eine verunglückte Einsatzkraft aus dem Gefahrenbereich. Sie **gehen** als Trupp beim Einsatz Brandmeldeanlage gemäß Befehl der Führungskraft **vor**, **nutzen** Laufkarten zur Orientierung, **erkunden** Auslösebereiche von automatischen Brandmeldungen und **löschen** Entstehungsbrände mit geeigneten Mitteln. Sie **nutzen** stationäre Einrichtungen zur Brandbekämpfung, wenn diese vorhanden sind. Sie **informieren** sich über die Brandabläufe bei Vegetationsbränden und **schätzen** die Risiken bei einem Vegetationsbrand ein. Sie **tragen** Schutzausrüstung zur Vegetationsbrandbekämpfung situationsgerecht und üben den Einsatz der auf dem HLF mitgeführten Einsatzmittel. Sie **trainieren** das richtige Verhalten beim Ertönen von Notsignalen oder dem Befehl des Rückzuges.

Im Technische-Hilfeleistungs-Einsatz **erkennen** die Teilnehmenden Gefahren und **passen** ihr Verhalten, die technischen und taktischen Maßnahmen sowie die Schutzausrüstung in Absprache mit der Einheitsführerin / dem Einheitsführer **an**. Sie **führen** Sicherungsmaßnahmen an der Einsatzstelle gegen Nachsacken, Abrutschen oder Wegrollen von Lasten **durch** und **stabilisieren** Fahrzeuge gegen unkontrollierte Bewegungen. Sie **bewegen** Lasten mit Handwerkzeugen, Mehrzweckzug sowie pneumatischen und hydraulischen Hebesystemen unter Verwendung geeigneter Anschlag- und Sicherungsmittel. Sie **setzen** Werkzeuge und hydraulische Rettungsgeräte **ein**, um Verletzte aus Kraftfahrzeugen und Maschinen zu befreien. In Bereichen mit Absturzgefahr **sichern** sich die Teilnehmenden durch Zurückhalten. Sie **informieren** sich über Gefahren an Gewässern und **üben** die grundsätzlichen Vorgehensweisen und den Einsatz der auf dem HLF mitgeführten PSA und Einsatzmittel für Rettungsmaßnahmen in diesen Bereichen. Wenn im Zuständigkeitsbereich der Einheit vorhanden, **befreien** sie Personen aus defekten Aufzugsanlagen.

Für ABC-Einsätze **informieren** sich die Teilnehmenden über stoffbezogene Gefahren, deren Kennzeichnung und die grundsätzliche Vorgehensweise bei solchen Einsätzen. Sie **retten** Personen aus dem Gefahrenbereich. Sie **üben** die Durchführung einer Sofortdekontamination. Auf Befehl **sichern** sie den Gefahrenbereich mit geeigneten Mitteln, **stellen** den Brandschutz **sicher** und **übermitteln** Gefahrstoff- und Gefahrgutkennzeichnungen eindeutig.

Im Rahmen des Katastrophenschutzes **üben** die Teilnehmenden die Menschenrettung unter erschwerten Bedingungen und mit einfachen Materialien. Sie **erkundigen** sich über Handlungsoptionen im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz), z.B. innerhalb einer großflächig zerstörten Infrastruktur, bei fehlender Löschwasserversorgung oder fehlender weiterer Unterstützung. Sie **informieren** sich über Verhaltensregeln beim Einsatz von konventionellen Kriegswaffen und ABC-Kampfstoffen. Sie **informieren** sich über die Zuständigkeiten, wesentliche rechtliche Grundlagen, mögliche Einsatzszenarien sowie besondere Gefahren.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG VERTIEFUNG

Die Teilnehmenden führen Aufträge in den Funktionen im Trupp als Teil der taktischen Einheit unter Führung einer Einheitsführerin / eines Einheitsführers aus und unterstützen die Einheitsführerin / den Einheitsführer bei Führungsaufgaben (Auftragstaktik).

Die Teilnehmenden **arbeiten** im Brandeinsatz, in der Technischen Hilfeleistung und bei Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz als Mitglied eines Trupps in der taktischen Einheit „Staffel“ oder „Gruppe“ unter Führung einer Einheitsführerin / eines Einheitsführers in Auftragstaktik. Sie **erkennen** in konkreten Einsatzszenarien Gefahren an der Einsatzstelle und passen ihr Verhalten, die technischen und taktischen Maßnahmen und in Absprache mit der Einheitsführerin / dem Einheitsführer die Schutzausrüstung **an**.

Die Teilnehmenden **unterstützen** die Einheitsführerin / den Einheitsführer bei der Erkundung. Sie **gleichen** das Lagebild bei der Befehlsgabe mit der tatsächlich vorgefundenen Lage **ab**, **geben** bei Abweichung eine entsprechende Rückmeldung und **passen** die Maßnahmen entsprechend der tatsächlichen Lage **an**.

Die Teilnehmenden **erweitern** ihre Selbstständigkeit zur Auftragserfüllung im Brand-, Hilfeleistungs- und ABC-Einsatz. Sie **übernehmen** Verantwortung für zugeteilte Aufgaben, sie **bringen** sich aktiv **ein** und **fühlen** sich für das Arbeitsergebnis verantwortlich. Sie **übernehmen** Verantwortung für die Sicherheit der Partnerin / des Partners in der Einheit. Sie **erfüllen** Aufträge pflichtbewusst und **arbeiten** kreativ an individuellen Lösungsmöglichkeiten.

Die Teilnehmenden **halten** Befehls- und Meldewege gemäß Führungssystem der FwDV 100 diszipliniert **ein** und **arbeiten** mit anderen Einsatzkräften **zusammen**. Sie **gehen** konstruktiv mit eigenen Fehlern und den Fehlern der Feuerwehrangehörigen **um**. Sie **reflektieren** ihre Leistung in der taktischen Einheit. Sie **sind sich** der Außenwirkung ihres individuellen Verhaltens für die Feuerwehr **bewusst** und **zeigen** ein tadelloses Verhalten im Feuerwehrdienst.

Absturzsicherung

Die Teilnehmenden **erkunden** die Sicherung in Bereichen, in denen es aus strukturellen und räumlichen Bedingungen zu einem Absturz kommen kann, aber kein planmäßig freies Hängen im Seil vorgesehen ist (Absturzsicherung). Sie **trainieren** die Rettung von Personen aus diesen Bereichen und **üben** die Selbstrettung.

Motorsägenarbeiten

Die Teilnehmenden **erkennen** Gefahren in sturmbedingten Einsätzen, **beachten** Abstände zu elektrischen Bauteilen, im Straßenverkehr und im Bereich von umsturzgefährdeten Bäumen und herabfallenden Ästen. Sie **schätzen** die Einsatzmaßnahmen zur Beseitigung von Sturmschäden **ein**. Sie **sägen** Äste und Stämme zur Beseitigung oder Eingrenzung der bestehenden Gefahrenlage. Sie **fällen** ggf. Bäume. Sie **sägen** unter Druck stehende Stämme.



Teil III Kompetenzaufstellung

Nachfolgend werden die verbindlich in der Grundlagenausbildung für die Freiwillige Feuerwehr NRW zu erlangenden Kompetenzen beschrieben. Die einzelnen Kompetenzen sind dabei den drei Ausbildungsabschnitten zugeordnet. Innerhalb der Ausbildungsabschnitte erfolgt eine Aufgliederung in typische Tätigkeitsbereiche sowie die umfassenden allgemeinen Kompetenzen.

GRUNDLAGENAUSBILDUNG BASIS

Kompetenzen der Ersten Hilfe

Die Teilnehmenden...

- retten Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich unter Berücksichtigung des Eigenschutzes.
- kontrollieren, überwachen und sichern die Vitalfunktionen (BAK-Schema).
- nehmen einen Motorradhelm bei Bewusstlosigkeit ab.
- reanimieren Patientinnen / Patienten mit und ohne AED.
- versorgen Patientinnen / Patienten mit Atemstörungen.
- führen eine allgemeine Wundversorgung durch.
- versorgen spritzende Blutungen mit einem Druckverband oder örtlich vorhandenen Systemen.
- versorgen Patientinnen / Patienten mit Brandverletzungen.
- versorgen Patientinnen / Patienten mit thermischen Störungen (z. B. Hitzeerschöpfung).
- führen Maßnahmen zum Wärmeerhalt durch.
- wenden eine patientenorientierte Sprache in Notsituationen an.
- erklären der Patientin / dem Patienten in verständlicher Sprache alle Maßnahmen der medizinischen Versorgung.
- informieren die Patientin / den Patienten über die Maßnahmen der technischen Rettung.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG BASIS

Allgemeine Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- erläutern die Aufgaben und die Organisation ihrer Feuerwehr.*
- benennen die Einsatzfahrzeuge ihrer Löschinheit und erläutern den groben technischen und taktischen Einsatzwert.*
- nehmen regelmäßig am Feuerwehrdienst teil (Einsatz, Übung, Fortbildung).
- bringen ihre Kompetenzen aktiv in die Fortbildung am Standort mit ein (auch solche Kompetenzen, die sie außerhalb der Feuerwehr erworben haben).
- reflektieren den eigenen Leistungsstand und melden ihren Fortbildungsbedarf an.
- informieren den Arbeitgebenden über dessen Pflicht zur Freistellung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme am Einsatz-, Übungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsdienst unter Fortzahlung von Arbeitsentgelten und Dienstbezügen.
- informieren den Arbeitgebenden über sein Recht auf Ersatz der geleisteten Lohnzahlungen bei erfolgter Freistellung für den Feuerwehrdienst durch die Gemeinde auf Antrag.
- setzen den Arbeitgebenden bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und anderen planbaren Veranstaltungen rechtzeitig in Kenntnis.
- erläutern das angemessene Verhalten bei einer Alarmfahrt mit Bezug auf die Regelungen der Straßenverkehrsordnung.
- erläutern das angemessene Verhalten bei der Anfahrt zum Gerätehaus bei einer Alarmierung mit dem privaten Fahrzeug.
- unterscheiden bei den Veranstaltungen ihrer Löschinheit zwischen dienstlich angeordneten und nicht angeordneten Veranstaltungen und erläutern den Unterschied in Bezug auf ihren Versicherungsschutz.
- melden verursachte oder erlittene Schäden im Feuerwehrdienst.
- erläutern das Verhalten bei einem Eigenunfall (Meldewege).
- bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- treten Handlungen oder Äußerungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Sinne des Grundgesetzes klar und entschieden entgegen.
- arbeiten mit anderen zusammen.
- engagieren sich für den Zusammenhalt in der Einheit.
- setzen sich für eine konstruktive Fehlerkultur ein.
- geben eine konstruktive Rückmeldung oder beraten kollegial.
- sind offen für neue, interessierte Feuerwehrangehörige und binden diese aktiv ein.
- sind sich der Außenwirkung ihres individuellen Verhaltens für die Feuerwehr bewusst und zeigen ein tadelloses Verhalten im Feuerwehrdienst.
- haben ein ordentliches Auftreten in Uniform.
- beantworten Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Feuerwehr verständlich und tragen so positiv zur Außendarstellung und Aufklärung der Bevölkerung bei.
- beachten die Regelungen zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz im Feuerwehrdienst.
- verweisen bei Anfragen vonseiten der Presse an die zuständigen Stellen in der Feuerwehr.
- beachten die örtlichen Regularien bei der Nutzung ihrer privaten Social-Media-Kanäle für dienstliche Inhalte.
- reflektieren ihren Leistungsstand im Bereich der Ersten Hilfe.
- erkennen ihre eigene Betroffenheit und achten auf einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Stressmanagement.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG BASIS

Kompetenzen zur Durchführung von Brandeinsätzen

Die Teilnehmenden...

- erkennen Gefahren im Brandeinsatz und passen ihr Verhalten, die technischen und taktischen Maßnahmen und in Absprache mit der Einheitsführerin / dem Einheitsführer die Schutzausrüstung an.*
- tragen ihre Schutzausrüstung situationsgerecht.
- wenden die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene an.
- stellen die Wasserentnahme aus Hydranten her.*
- verlegen Schlauchleitungen sicher auf Verkehrswegen und nutzen dafür beispielsweise Schlauchbrücken.*
- sichern die Wasserversorgung bis zum Verteiler und bedienen diesen.*
- setzen den Verteiler und bauen einen Löschangriff mit C-Rohr auf.*
- führen eine Riegelstellung durch.*
- halten die Abstände der DIN VDE 0132 von unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen bei der Brandbekämpfung ein.
- bringen Be- und Entlüftungsgeräte in Stellung und bedienen diese.
- bringen die Steckleiter in Stellung und retten Personen gesichert darüber.
- binden Gerätschaften mit der Feuerwehrleine ein und unterstützen beim Hochziehen (z.B. Strahlrohr, Feuerwehraxt).
- führen Absperr- und Sicherungsmaßnahmen im Straßenverkehr an der Einsatzstelle durch.
- leuchten die Einsatzstelle bei Dunkelheit möglichst schattenfrei und blendfrei aus.
- vermeiden die Bildung unnötiger Stolperfallen.
- reinigen die persönliche Schutzkleidung oder führen sie der Reinigung zu.
- reinigen die Einsatzmittel.
- überprüfen die Einsatzbereitschaft nach Ende eines Einsatzes / einer Übung für ein Fahrzeug.
- ergänzen Betriebsstoffe an Fahrzeugen und Aggregaten.
- ergänzen Verbrauchsmaterialien.
- füllen Löschmitteltanks auf und ergänzen verbrauchte Löschmittel in Anlagen und Geräten.
- tauschen benutzte Schläuche und Armaturen.
- führen Sichtprüfungen nach dem Einsatz durch oder veranlassen diese.
- veranlassen einfache Instandsetzungsmaßnahmen.
- dokumentieren durchgeführte Maßnahmen.
- arbeiten als Mitglied eines Trupps in der taktischen Einheit „Staffel“ oder „Gruppe“ unter Führung einer Einheitsführerin / eines Einheitsführers in Befehlstaktik.
- wiederholen empfangene Meldungen und Befehle und geben der Gesprächspartnerin / dem Gesprächspartner so eine Rückmeldung über das akustisch und inhaltlich Verstandene.
- halten Befehls- und Meldewege gemäß Führungssystem der FwDV 100 diszipliniert ein.
- geben Befehle, Weisungen und Meldungen mit und ohne technische Hilfsmittel unter Berücksichtigung der Grundsätze der FwDV 100 und der FwDV 810 kurz, knapp und verständlich (sachlich) weiter.
- bedienen ein Funkgerät (HRT), inklusive eines Rufgruppenwechsels, und gestalten Funksprüche nach den Grundsätzen der DV 810.
- arbeiten mit anderen Einsatzkräften zusammen.
- übernehmen Verantwortung für die Sicherheit der Einsatzkräfte in der Einheit.



- fühlen sich für das Ergebnis der taktischen Einheit verantwortlich.
- reflektieren ihre Leistung in der taktischen Einheit.
- gehen konstruktiv mit eigenen Fehlern und den Fehlern der Feuerwehrangehörigen um.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG BASIS

Kompetenzen zur Durchführung von Einsätzen der Technischen Hilfeleistung und der Medizinischen Erstversorgung

Die Teilnehmenden...

- erkennen Gefahren im TH-Einsatz und passen ihr Verhalten, die technischen und taktischen Maßnahmen und die Schutzausrüstung in Absprache mit der Einheitsführerin / dem Einheitsführer an.
- tragen ihre Schutzausrüstungen situationsgerecht.
- wenden die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene an.
- stellen Einsatzmittel situationsgerecht bereit, ggf. unter Einrichtung einer Geräteablage.
- reichen Einsatzmittel zum Einsatz im Arbeitsbereich an.
- richten eine Schrottablage ein und nehmen Schrottteile aus dem Arbeitsbereich entgegen.
- öffnen Türen mittels Sperrwerkzeug schadensarm.
- öffnen Fenster mittels Sperrwerkzeug schadensarm.
- verlegen elektrische Leitungen mittels Leitungsroller.
- bedienen Aggregate, die außerhalb des Arbeitsbereichs eingesetzt werden.
- bringen Belüftungsgeräte in Stellung und nehmen sie auf Befehl in Betrieb.
- stellen auf Befehl den Brandschutz sicher.
- fangen auslaufende Betriebsmittel auf und nehmen sie mittels Bindemittel auf.
- dichten Kanaleinläufe mit den auf dem HLF vorhandenen Systemen ab.
- setzen Tauchpumpen in überfluteten Bereichen unter Beachtung der DIN VDE 0132 ein.
- führen Absperr- und Sicherungsmaßnahmen im Straßenverkehr an der Einsatzstelle durch.
- leuchten die Einsatzstelle bei Dunkelheit möglichst schattenfrei und blendfrei aus.
- vermeiden die Bildung unnötiger Stolperfallen.
- vermeiden Zündquellen in explosionsgefährdeten Bereichen.
- halten die Abstände der DIN VDE 0132 von unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen ein.
- arbeiten im TH-Einsatz als Mitglied eines Trupps in der taktischen Einheit „Staffel“ oder „Gruppe“ unter Führung einer Einheitsführerin / eines Einheitsführers in Befehlstaktik.
- retten und transportieren Patientinnen / Patienten mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr (DIN-Krankentrage, Schleifkorbtrage, Schaufeltrage, Spineboard, Bergetuch).
- setzen einfache Hilfsmittel zur Atemwegssicherung ein (z.B. Guedeltubus).
- setzen Hilfsmittel zur Beatmung ein (z.B. Beatmungsbeutel).
- führen eine strukturierte Übergabe einer Patientin / eines Patienten nach örtlichen Vereinbarungen durch.
- unterstützen bei der Umlagerung einer Patientin / eines Patienten auf die Fahrtrage unter Weisung des Rettungsdienstes.
- unterstützen den Rettungsdienst durch Bereitstellen von Gerätschaften (z.B. Trage, Vakuummatratze).
- unterstützen beim Patiententransport auf Weisung des Rettungsdienstes.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG AUFBAU

Lehrgang „Sprechfunker“

Die Teilnehmenden...

- geben Befehle, Weisungen und Meldungen mit und ohne technisches Hilfsmittel unter Berücksichtigung der Grundsätze der FwDV 100 und der FwDV 810 kurz, knapp und verständlich (sachlich) weiter.
- bedienen ein Funkgerät, inklusive eines Rufgruppenwechsels, und gestalten Funksprüche nach den Grundsätzen der DV 810.

GRUNDLAGENAUSBILDUNG AUFBAU

Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

Die Teilnehmenden...

- tragen die befohlenen Atemschutzgeräte in Bereichen mit Atemgiften.

GRUNDLAGENAUSBILDUNG AUFBAU

Allgemeine Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- führen die Betreuung von betroffenen Personen ruhig, klar und bestimmt durch und verhindern dadurch Reaktionen, durch die sich eine betroffene Person selbst oder andere Personen gefährden würde.
- treten Patientinnen / Patienten gegenüber empathisch auf.
- übernehmen Verantwortung für die Sicherheit der Einsatzkräfte in der Einheit.
- erkennen ihre eigene Betroffenheit und achten auf einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Stressmanagement.
- reflektieren besondere Einsatzsituationen und fordern Hilfe für sich und andere Feuerwehrangehörige an (PSU/PSNV-E).*
- achten auf die Betroffenheit und die psychische Belastung der Einsatzkräfte im Trupp, der Einheit und anderen Einsatzkräften bei belastenden Einsätzen.*



GRUNDLAGENAUSBILDUNG AUFBAU

Kompetenzen zur Durchführung von Brandeinsätzen

Die Teilnehmenden...

- erhalten und steigern ihre körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst und das Tragen von Atemschutzgeräten gemäß den Grundsätzen der FwDV 7.
- wenden die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene bei Atemschutzeinsätzen an.
- erkennen die Gefahr der Brandausbreitung durch Funkenflug, Wärmeleitung, Wärmemitführung und Wärmestrahlung, um situationsgerecht handeln zu können.
- erkennen die Anzeichen der extremen Brandausbreitung und die zugehörigen Gefahren, um situationsgerecht handeln zu können.
- beurteilen vom Brand betroffene Gebäudekonstruktionen auf ihre statische Stabilität und betreten keine einsturzgefährdeten Bereiche.
- stellen die Wasserentnahme aus den örtlich vorhandenen Arten der Wasserentnahmestellen her.*
- führen ein Schlauchmanagement ab dem Verteiler zur Unterstützung der Trupps im Innenangriff durch.
- führen ein Schlauchmanagement im Innenangriff durch.^{AS}
- führen einen Fensterimpuls durch.
- tragen die befohlenen Atemschutzgeräte in Bereichen mit Atemgiften.^{AS}
- führen eine Innenbrandbekämpfung (Rauchkühlung, Raumkühlung und direkte Brandbekämpfung) unter Atemschutz durch.^{AS}
- überprüfen die Brandklasse und die Löschmittelauswahl der Einheitsführerin / des Einheitsführers und verhindern einen unsachgemäßen Löschmitteleinsatz (bspw. Staubexplosion, Fettexplosion).
- kühlen heiße Druckgasbehälter aus der Deckung mit Abstand und schalten die Hitzequelle aus.
- reduzieren beim Vorgehen eine Rauchausbreitung im Gebäude.^{AS}
- bringen einen mobilen Rauchverschluss in Stellung.
- schaffen eine Abluftöffnung und sichern den Ventilationskanal.^{AS}
- führen eine Personensuche unter Berücksichtigung der Rauch- und Hitzeausbreitung sowie der möglichen Auffindeorte durch.^{AS}
- bringen tragbare Leitern in Stellung und retten Personen gesichert darüber.*
- bringen das Sprungpolster in Stellung.
- setzen eine Mayday-Meldung ab.
- führen die Selbstrettung durch (nach den örtlich vorhandenen Konzepten).
- rüsten sich als Sicherheitstrupp aus.^{AS}
- retten eine verunglückte Einsatzkraft als Sicherheitstrupp aus dem Gefahrenbereich.^{AS}
- führen die Atemschutzdokumentation durch und unterstützen die Einheitsführerin / den Einheitsführer bei der Atemschutzüberwachung.
- setzen den Verteiler und bauen einen Löschangriff mit B-Rohr auf.
- setzen den Verteiler, bauen einen Schaumangriff auf und stellen die Schaummittelversorgung sicher.
- führen eine Brandbekämpfung mit Schaum bei Bränden der Brandklasse A und B durch.
- begrenzen die Ausbreitung von CO₂ beim Einsatz von CO₂-Löschgeräten auf den notwendigen Bereich.



- setzen bei Kleinbränden die Kübelspritze oder vergleichbare Kleinlöschgeräte ein.
- gehen als Trupp zur Erkundung beim Einsatz „Brandmeldeanlage“ vor und nutzen Laufkarten zur Orientierung.^{AS}
- speisen eine Steigleitung ein (nach örtlichen Gegebenheiten).
- bauen den Löschangriff von einem Wandhydranten Typ F auf, inkl. Sicherheitstrupp (nach örtlichen Gegebenheiten).
- bauen einen Löschangriff von der Entnahmestelle einer Steigleitung auf, inkl. Sicherheitstrupp (nach örtlichen Gegebenheiten).
- schätzen die grundlegenden Gefahren bei Wald- und Vegetationsbränden ein.
- tragen Schutzausrüstung zur Vegetationsbrandbekämpfung situationsgerecht (nach örtlichen Gegebenheiten).
- schätzen den Brandverlauf bei Wald- und Vegetationsbränden in Abhängigkeit von Brennmaterial, Topographie und Witterung ein und reagieren situationsgerecht.
- setzen bei Wald- und Vegetationsbränden Löschrucksack, Feuerpatsche und D-Schläuche ein (nach örtlichen Gegebenheiten).
- halten die Sicherheitsregeln bei der Vegetationsbrandbekämpfung ein und ziehen sich bei Ertönen eines Notsignals oder aufgrund des Befehls der zuständigen Führungskraft zum Ankerpunkt bzw. zur Sicherheitszone zurück.
- unterstützen die Einheitsführerin / den Einheitsführer bei der Erkundung.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG AUFBAU

Kompetenzen zur Durchführung von Einsätzen der Technischen Hilfeleistung

Die Teilnehmenden...

- unterstützen die Einheitsführerin / den Einheitsführer bei der Erkundung.
- orientieren sich im Rahmen der Erkundung bei einem Verkehrsunfall an der AUTO-Regel.
- identifizieren Fahrzeuge mit alternativen Antrieben.
- setzen die örtlich verfügbaren Warn- und Messgeräte bei Verdacht auf einen Gasaustritt ein.
- halten die Sicherheitsregeln der Deutschen Bahn / regionaler Verkehrsgesellschaften zu Rettungseinsätzen im Bereich von Gleisanlagen ein (nach örtlichen Gegebenheiten).
- führen Sicherungsmaßnahmen an der Einsatzstelle gegen Nachsacken, Abrutschen oder Wegrollen von Lasten durch.
- stabilisieren ein Fahrzeug gegen unkontrollierte Bewegungen durch Unterbauen oder die Verwendung von Abstützsyste-men.
- stützen beim Hebevorgang Lasten durch Unterbauen ab.
- schlagen Lasten mit Anschlagmitteln und Schäkeln an.
- bewegen Lasten mit Brechwerkzeug oder Brechstange.
- bewegen Lasten mit Mehrzweckzug, auch unter Verwendung der Umlenkrolle und der losen Rolle.
- heben Lasten mit pneumatischen Hebekissensystemen.
- berücksichtigen die Grundprinzipien der Mechanik bei den Arbeiten mit den Einsatzmitteln für die Technische Hilfe.
- arbeiten kreativ an individuellen Lösungsmöglichkeiten.
- schneiden Gegenstände aus Stein und Metall mit dem Trennschleifgerät.
- schneiden Gegenstände aus Metall, Holz und Glas mit der Säbelsäge.
- setzen hydraulische Rettungsgeräte ein.
- schaffen bei einem verunfallten Fahrzeug eine Versorgungs-, Betreuungs- und Befreiungsöffnung und retten eingeklemmte und eingeschlossene Personen.
- führen technische Maßnahmen zur Sicherung, Stabilisierung, Rettung oder Bergung mit einfachen Materialien durch (z.B. Holz, Leinen).*
- binden eine verletzte Person auf einer Krankentrage ein.*
- seilen eine verletzte Person auf einer Krankentrage, Schleifkorbtrage oder Spineboard mittels Feuerwehrleine auf und ab.*
- errichten aus Leiterteilen eine Bockleiter.*
- sichern sich in Bereichen mit Absturzgefahr.
- schließen die Gefahr des Absturzes durch Sichern, Halten und Zurückhalten aus.
- befreien Personen aus defekten Aufzugsanlagen (nach örtlichen Gegebenheiten).
- erkennen die Gefahr des Ertrinkens, insbesondere bei Hochwasser und Starkregen, und nutzen geeignete Schutzausrüstung (nach örtlichen Gegebenheiten).



GRUNDLAGENAUSBILDUNG AUFBAU

Kompetenzen zur Durchführung von ABC-Erstmaßnahmen

Die Teilnehmenden...

- wenden die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene an.*
- erkennen Gefahrgut- und Gefahrstoffkennzeichnungen und leiten davon die notwendigen Maßnahmen zur Eigensicherung ab.*
- tragen ihre Schutzausrüstung situationsgerecht.*
- übermitteln Gefahrstoff- und Gefahrgutkennzeichnungen eindeutig.*
- wenden die 4 A-Regel gemäß FwDV 500 an.*
- erläutern die GAMS-Regel.*
- retten Personen aus dem Gefahrenbereich unter Atemschutz (Isoliergeräte) und in Schutzkleidung Form 1.* AS
- richten eine Sofort-Dekontamination nach Weisung der Einheitsführerin / des Einheitsführers ein.*
- führen eine Sofort-Dekontamination bei betroffenen Personen und Einsatzkräften durch.* AS
- stellen auf Befehl den Brandschutz sicher.*
- markieren den Gefahrenbereich und überwachen diesen.*
- rüsten sich bei Einsätzen zur Menschenrettung in den Gefahrengruppen IIA und IIIA mit Isoliergeräten, Schutzkleidung Form 1 sowie amtlichem Personendosimeter und Dosiswarngerät aus (nach örtlichen Gegebenheiten).^{AS}

Brandsicherheitswachen

Für die Teilnahme an Brandsicherheitswachen ist eine Einweisung in die örtlichen Regularien und die jeweiligen Objekte bzw. die Veranstaltung und deren besondere Gefahren und Risiken erforderlich.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG VERTIEFUNG

Kompetenzen für die Absturzsicherung

Die Teilnehmenden...

- erkennen Gefahren des Absturzes im Einsatz und passen ihr Verhalten, die technischen und taktischen Maßnahmen und die Schutzausrüstung in Absprache mit der Einheitsführerin / dem Einheitsführer an.
- sichern sich in absturzgefährdeten Bereichen.

GRUNDLAGENAUSBILDUNG VERTIEFUNG

Kompetenzen für Motorsägenarbeiten

Die Teilnehmenden...

- erkennen Gefahren, beispielsweise im Sturmeinsatz, und passen ihr Verhalten, die technischen und taktischen Maßnahmen und die Schutzausrüstung in Absprache mit der Einheitsführerin / dem Einheitsführer an.
- beseitigen Bäume und Baumteile mit der Motorkettensäge.



GRUNDLAGENAUSBILDUNG VERTIEFUNG

Kompetenzen zur Übernahme der Führungsverantwortung im Trupp in Auftragstaktik

Die Teilnehmenden...

- erkennen in konkreten Einsatzszenarien Gefahren an der Einsatzstelle und passen ihr Verhalten, die technischen und taktischen Maßnahmen und in Absprache mit der Einheitsführerin / dem Einheitsführer die Schutzausrüstung an.
- arbeiten als Mitglied eines Trupps in der taktischen Einheit „Staffel“ bzw. „Gruppe“ unter Führung einer Einheitsführerin / eines Einheitsführers in Auftragstaktik.
- nutzen das Mittel der Wiederholung von Aufträgen, Meldungen und Befehlen als Mittel zur Fehlerreduzierung.
- unterstützen die Einheitsführerin / den Einheitsführer bei der Erkundung.
- gleichen das Lagebild bei der Befehlsgabe mit der tatsächlich vorgefundenen Lage ab, geben bei Abweichung eine entsprechende Rückmeldung und passen die Maßnahmen entsprechend der tatsächlichen Lage an.
- halten Befehls- und Meldewege gemäß Führungssystem der FwDV 100 diszipliniert ein.
- arbeiten mit anderen Einsatzkräften zusammen.
- übernehmen Verantwortung für die Sicherheit der Einsatzkräfte in der Einheit.
- erfüllen Aufträge pflichtbewusst.
- reflektieren ihre Leistung in der taktischen Einheit.
- fühlen sich für das Ergebnis der taktischen Einheit verantwortlich.
- arbeiten kreativ an individuellen Lösungsmöglichkeiten.
- gehen konstruktiv mit eigenen Fehlern und den Fehlern der Feuerwehrangehörigen um.
- sind sich der Außenwirkung ihres individuellen Verhaltens für die Feuerwehr bewusst und zeigen ein tadelloses Verhalten im Feuerwehrdienst.

